

Aus der VSA-Region Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **47 (1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der VSA-Region Zürich

Ausserordentliche Mitgliederversammlung der Heimleiter

Am 6. Februar 1976 traf man sich im Kirchgemeindehaus Küsnacht zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung. Haupttraktandum war die Revision der Statuten des Schweizerischen VSA.

Als Diskussionsgrundlage diente ein Statutenentwurf vom 5. Dezember 1975 mit Ergänzungen vom 22. Januar 1976 der **Statutenkommission II**. Nach reger Diskussion empfahl die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, den vorliegenden Entwurf (abgesehen von einigen kleinen reaktionellen Aenderungen) zur Annahme vorzuschlagen.

Zuhanden der Statutenkommission wurde die Anregung gemacht, die Regionalvereine, Fachvereinigungen und Arbeitsgruppen in den Statuten besser zu definieren und ihre Rechte und Pflichten präziser zu umschreiben.

Viel zu reden gab der Mitgliedschaftsartikel. Verschiedene Votanten wiesen darauf hin, dass die neue Regelung gegenüber den alten Statuten einen Rückschritt bringt und dass ganze Gruppen von Heimmitarbeitern benachteiligt werden. Vielleicht findet man in Solothurn eine salomonische Formulierung, die diese Mängel aufzuheben vermag.

Unter «Verschiedenem» referierte H. Stotz über die Arbeit der Kommission, die sich mit der Revision der Statuten der VSA-Region Zürich befasste. Die Gruppe hat ihre Tätigkeit bis zum Entscheid über die «schweizerischen» Statuten sistiert.

Nachrichten aus der Region können künftig der folgenden Sammelstelle zur Verarbeitung und Weiterleitung ans Fachblatt geschickt werden: Markus Brandenberger, Bergheim, 8707 Uetikon am See.

Die ordentliche Generalversammlung 1976 der Region wird voraussichtlich im Juni stattfinden. Br.

Aus der VSA-Region Graubünden

Stiftung Bündnerische Eingliederungsstätten für Behinderte

Die oben erwähnte Stiftung wurde Ende 1970 in Chur gegründet. Der Stiftungszweck ist in den Statuten folgendermassen umschrieben:

«Die Stiftung bezweckt die Errichtung und den Betrieb von Ausbildungsstätten mit oder ohne Wohnheime, die Behinderte zur erstmaligen beruflichen Ausbildung oder zur Umschulung aufnehmen, oder Behinderten für die Dauerbeschäftigung zur Verfügung stehen.»

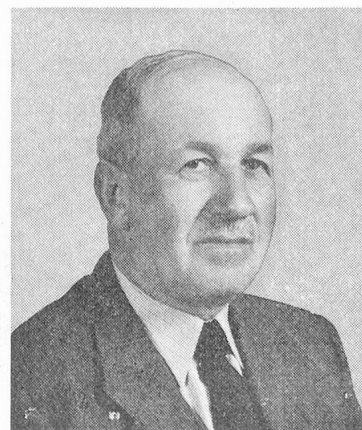
Zunächst konnte ein sehr zweckmässiges Gebäude in Davos von der Band-Genossenschaft käuflich erworben werden, so dass die erste Eingliederungsstätte unseres Kantons eröffnet und dem Betrieb übergeben wurde, Insgesamt finden dort 35 Behinderte eine angepasste Möglichkeit zu einer Anlehre und zum Teil auch einer Dauerbeschäftigung. Ein kleines Internat und eine gute Zusammenarbeit mit dem nahegelegenen Erholungsheim St. Vinzenz sichern die Möglichkeit, zirka 25 Behinderte intern aufnehmen zu können.

Da bald einmal sämtliche verfügbaren Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Davos belegt waren, und ausserdem ein relativ grosser Teil der Behinderten aus der Stadt Chur oder der näheren Umgebung stammt, musste die Eröffnung einer neuen Werkstätte in Chur in Erwägung gezogen werden. Es konnte dort ein passendes Objekt gemietet werden, und seit dem Frühjahr 1974 ist diese Werkstätte nun als Dauerwerkstätte in Betrieb. Später kam dann noch eine weitere kleine Dauerwerkstatt in Tiefencastel dazu. In Chur arbeiten zurzeit zirka 50 Behinderte. Ein provisorisches Wohnheim für zirka 30 Behinderte, ebenfalls in einem Mietobjekt, wird zurzeit eingerichtet, so dass ab Frühjahr 1976 60 bis 70 Behinderte dort Beschäftigung finden können. Es gelang auch trotz Rezession, einen grossen Arbeitsauftrag zu sichern, der auf längere Zeit hinaus eine angepasste Arbeit garantiert. In einem späteren Zeitpunkt — er dürfte allerdings noch ziemlich weit entfernt liegen — ist ein Neubau für eine Eingliederungs- und Dauerwerkstatt geplant im Sinne eines eigentlichen Eingliederungs-Zentrums.

H. Krüsi

† Heinrich Hablützel, a. Verwalter, Bussnang TG

H. B. Am 20. Januar 1976 versammelte sich in Bussnang eine grosse Trauergemeinde anlässlich der Beerdigung von alt Verwalter Heinrich Hablützel, der 1891 in Eglisau geboren wurde, dort die Primar- und Sekundarschule besucht hatte. Nach einem Jahr Welschland-Aufenthalt trat Heinrich Hablützel in die landwirtschaftliche Schule Strickhof ein. Während des Ersten Weltkrieges leistete er längere Zeit als Wehrmann dem Vaterland seine Dienste. Nach Kriegsende verehelichte sich der nun Dahingegangene mit Hedi Dinkelmann. Aus dieser sehr harmoni-



schon Ehe entsprossen vier Kinder, von denen jedoch eines bald in die Ewigkeit abgerufen wurde. Bis 1927 wirkte Heinrich Hablützel als Werkführer im Stadtzürch. Männerheim Rossau. Dann wurde er aus vielen Bewerbungen als neuer Verwalter des Altersheimes Bussnang gewählt, dem auch ein grosser Landwirtschaftsbetrieb angegliedert ist. Dank seiner Kenntnisse, seiner Schaffenskraft und der treuen Mithilfe seiner Gattin, konnten die im Heim nicht immer leicht auszuführenden Aufgaben während 31½ Jahren trefflich gemeistert werden. Die Insassen hatten in Herrn und Frau Hablützel treubesorgte Hauseltern. Nach Eintritt in den Ruhestand konnten sich H. und H. Hablützel-Dinkelmann erfreuen, dass der Verwalterposten ihrem Sohn Heinrich und dessen Gemahlin übergeben wurde. Der Vater aber dachte noch nicht ans Ausruhen, sondern half immer wieder, wo zu helfen war. — Im Jahre 1973 wurde ihm seine liebe Gattin durch den Tod entrissen. Dieser Schicksalsschlag nagte nun an seinen Kräften. Nach einem immer stärker werdenden Kräftezerfall wollte er nach Lenzburg übersiedeln, wo er sich dann bei seiner ältesten Tochter unter güterer Pflege fühlte. Sein Krankheitszustand verschlimmerte sich aber zusehends, und Schmerzen plagten ihn immer mehr. Am 16. Januar nun durfte er heimgehen. — Auch wir vom VSA gedenken seiner ehrend, der seine ganze Kraft in den Dienst Hilfsbedürftiger gestellt hatte, und wir sprechen vor allem seinem Sohne Heinrich und dessen Gattin unser herzlichstes Beileid aus.

Die Kinder-Heilstätte Maison Blanche in Leubringen sucht eine neue Aufgabe

Das Maison Blanche verdankt sein Bestehen der Initiative des Bernischen Vereines für kirchliche Liebestätigkeit sowie des Kant. Lehrervereins. Dank tatkräftiger Unterstützung durch das Berner Volk konnte 1914 das damals dringend benötigte Kindersanatorium eröffnet werden. 1969